



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die
Pädagogischen Hochschulen
des Landes Baden-Württemberg

- ausschließlich per E-Mail -

Stuttgart 4. Februar 2016
Name Martina Oesterle
Durchwahl 0711 279-3240
Telefax 0711 279-3221
E-Mail martina.oesterle@mwk.bwl.de
Gebäude Königstr. 44
Aktenzeichen 43 - 7744.44/1/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Promotionsprogramm „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)“

Die Integration von Flüchtlingen und hierbei insbesondere auch von Flüchtlingskindern in die Schulen stellt das Land vor enormen Herausforderungen. Integration setzt in besonderem Maß auch die Vermittlung von Sprachkompetenz voraus. Die erfolgreiche Vermittlung von Sprachkompetenz erfordert nicht nur entsprechende qualifizierte Lehrkräfte sondern auch eine breite wissenschaftliche Fundierung.

1. Förderziel

Die Ausschreibung des Promotionsprogramms zielt darauf ab, die Pädagogischen Hochschulen dabei zu unterstützen, ihre Expertise im Bereich DaF/DaZ mit Blick auf die Flüchtlingssituation weiter zu stärken und in überschaubarem Umfang die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten zur Vermittlung von Sprachkompetenz in den Blick zu nehmen.

Im Rahmen des Förderprogramms kann pro Hochschule ein Antrag eingereicht werden. Bei der Antragstellung ist der Netzwerkgedanke zu berücksichtigen, um insbesondere eine Wirkung in die Breite zu erreichen und Synergieeffekte zu nutzen.

2. **Fördergegenstand/-umfang**

Es können eine W 1 Professur mit Unterbau (zwei Lehrerabordnungen mit dem Ziel der Promotion) sowie Sachmittel im Umfang von bis zu 10.000 Euro p.a. von einer Pädagogischen Hochschule eingeworben werden.

Mit Blick auf den Netzwerkgedanken kann ein Netzwerk DaF/DaZ mit bis zu fünf weiteren Lehrerabordnungen mit dem Ziel der Promotion (pro Hochschule eine Lehrerabordnung) sowie Sachmitteln von insgesamt bis zu 50.000 Euro p.a. (pro Hochschule bis zu 10.000 Euro p.a.) unterstützt werden.

3. **Förderbeginn und Förderdauer**

Als Förderbeginn wird der 1.8.2017 angestrebt. Es ist eine dreijährige Förderdauer vorgesehen. Bei positiver Evaluation ist eine Verlängerung möglich.

4. **Antragsberechtigung**

- Antragsberechtigt sind die Pädagogischen Hochschulen.
- Es kann pro Hochschule ein Antrag gestellt werden.

5. **Antragsverfahren**

- 5.1. Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Die Förderentscheidung trifft das Wissenschaftsministerium auf der Grundlage einer fachlichen Bewertung der Anträge durch unabhängige Gutachter, die das Wissenschaftsministerium bestellt. Die Antragsbeschreibungen müssen daher alle fachlichen Angaben enthalten, die eine abschließende gutachterliche Stellungnahme erlauben.
- 5.2. Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung der Förderung besteht nicht.
- 5.3. Bei erfolgreicher Antragstellung und nach Mitteilung der Förderentscheidung durch das Wissenschaftsministerium kann das Berufungsverfahren für die W 1 Professur sogleich eingeleitet werden. Die Lehrerabordnungen erfolgen zum 1.8.2017.
- 5.4. Die Sachmittel werden jährlich zur Verfügung gestellt. In einem Haushaltsjahr nicht verausgabte Sachmittel können während der Gesamtförderzeit auf An-

trag im Folgejahr verwendet werden.

6. **Antragsvoraussetzungen, Kriterien**

Die Bewertung erfolgt insbesondere anhand folgender Kriterien:

- Berücksichtigung von Vorarbeiten im Bereich DaF/DaZ
- Aufbau und Ausgestaltung eines Netzwerkes DaF/DaZ

7. **Antragsfrist und Antragsunterlagen**

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bittet, die Anträge in elektronischer Form (Antrag, einschließlich Anschreiben der Hochschulleitung, komplett in einer pdf-Datei, maximale Datengröße 20 MB) zu leiten an martina.oesterle@mwk.bwl.de; erich.streitenberger@mwk.bwl.de sowie 10-fach ausgedruckt beim Wissenschaftsministerium bis zum

15. Juni 2016 (Ausschlussfrist)

vorzulegen. Die elektronische Sendung muss bis zum 15. Juni 2016, 12:00 Uhr eingegangen sein. Die Sendungen mit den ausgedruckten Exemplaren müssen den Poststempel 15. Juni 2016 tragen.

Der Antrag ist von der Hochschulleitung zu stellen. Die innerhalb der Hochschule für den Antrag und seine Umsetzung verantwortliche Ansprechperson muss genannt sein.

Die Antragsskizze müssen unter Verwendung des beigefügten Formblatts eingereicht werden und dürfen einen Umfang von 15 Seiten (1,5 zeilig, DIN A 4, keine Anlagen) nicht überschreiten. Die Anträge müssen insbesondere Angaben enthalten zu Titel/Thema des Vorhabens, Hauptansprechpartner, Laufzeit/geplanter Beginn, Ausrichtung der beantragten W 1 Professur, Lehrerabordnungen sowie Sachmitteln, Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 2 Seiten), Arbeitsprogramm (Arbeits-/Zeitplan, Meilensteine).

Es ist kurz darzulegen, wie mit der Maßnahme die Chancengleichheit von Frauen und Männern sichergestellt wird und welche Gleichstellungsmaßnah-

men die Hochschule in dem betreffenden Bereich innerhalb ihres Gleichstellungskonzepts unternimmt.

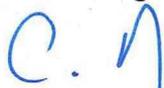
Zusätzlich ist eine höchstens halbseitige publizierbare Beschreibung des Vorhabens beizufügen.

8. **Fortschrittsbericht, Abschlussbericht**

Dem Wissenschaftsministerium ist jährlich bis zum 15.2. des Folgejahres die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel nachzuweisen. Für die Berichterstattung im Rahmen der Lehrerabordnungen gilt das übliche Verfahren.

Der Abschlussbericht ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Förderung vorzulegen.

Für Rückfragen stehen Ihnen im Wissenschaftsministerium Frau Referatsleiterin Martina Oesterle (martina.oesterle@mwk.bwl.de; Tel.: 0711 - 279 3240) und Herr Dr. Erich Streitenberger (erich.streitenberger@mwk.bwl.de, Tel.: 0711 - 279 - 3241) zur Verfügung.



Clemens Benz
Ministerialdirigent

Antrag auf Förderung im Rahmen des Promotionsprogramms „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)“

5.1 *Beantragung einer W-1 Professur, bis zu zwei Lehrerabordnungen sowie Sachaufwendungen und Erläuterung*

	1. Förder- jahr	2. Förder- jahr	3. Förder- jahr
	EURO	EURO	EURO
Hochschule :	=====	=====	=====
<hr/>			
W 1 Professur			
Erläuterung:	=====	=====	=====
<hr/>			
Lehrerabordnungen			
Erläuterung:	=====	=====	=====
<hr/>			
Sachaufwendungen			
Erläuterung:	=====	=====	=====
<hr/>			

5.2 Lehrerabordnungen: Aufgliederung nach den am Netzwerk beteiligten Hochschulen und Erläuterung

	1. Förder- jahr	2. Förder- jahr	3. Förder- jahr
	EURO	EURO	EURO
Hochschule :	=====	=====	=====
<hr/>			
Hochschule			
Erläuterung:	=====	=====	=====
<hr/>			
Hochschule			
Erläuterung:	=====	=====	=====
<hr/>			

(bitte ggf. weitere ergänzen)

5.3 Sachaufwendungen: Aufgliederung nach den am Netzwerk beteiligten Hochschulen und Erläuterung

	1. Förder- jahr	2. Förder- jahr	3. Förder- jahr
	EURO	EURO	EURO
Hochschule :	=====	=====	=====
<hr/>			
Hochschule			
Erläuterung:	=====	=====	=====
<hr/>			

**Antrag auf Förderung im Rahmen des Promotionsprogramms „Deutsch als
Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)“**

Hochschule

Erläuterung: =====

(bitte ggf. weitere ergänzen)

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 2 Seiten)

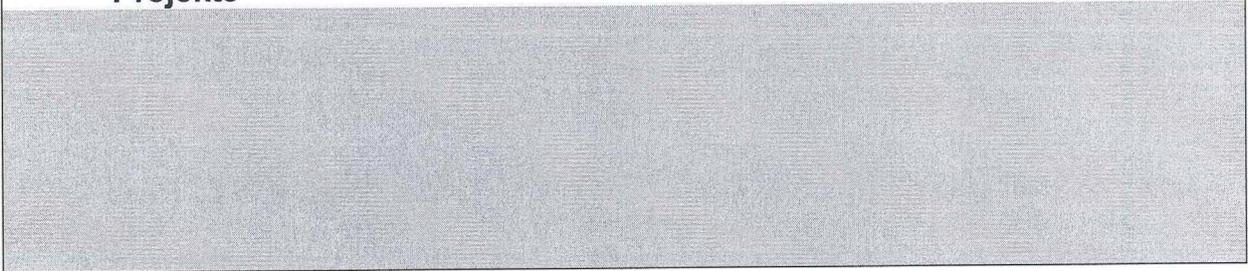
7. Beschreibung der Vorarbeiten

8. Beschreibung des angestrebten Netzwerks
(Strukturen, Aufgabenverteilung, Art und Umfang der Zusammenarbeit im Netzwerk)

9. Arbeitsprogramm
(Arbeits-/Zeitplan, Meilensteinplanung)

**Antrag auf Förderung im Rahmen des Promotionsprogramms „Deutsch als
Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)“**

**10. Mit dem Vorhaben ggf. zusammenhängende weitere laufende/geplante
Projekte**



Unterschrift der Hochschulleitung